

Dringlichkeitsantrag 3

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Peter Meyer, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Infrastrukturgesellschaft Verkehr darf nicht zu Lasten der Beschäftigten gehen

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes mündlich und schriftlich über die Auswirkungen der vom Bund geplanten Infrastrukturgesellschaft Verkehr auf das Personal der Staatsbauverwaltung zu berichten. Dabei soll insbesondere auf folgende Fragen eingegangen werden:

- Wie wird sichergestellt, dass die von der Bundeskanzlerin und den Regierungschefinnen und Regierungschefs am 08.12.2016 beschlossenen Leitlinien zugunsten des betroffenen Personals verwirklicht werden (insbes. möglichst umfassende Garantien hinsichtlich Status, Arbeitsplatz und Arbeitsort)?
- Wie wird sichergestellt, dass die nicht wechselbereiten Beschäftigten durch die geplante Neuordnung nicht benachteiligt werden?
- Wie wird sichergestellt, dass die Leistungsfähigkeit der Bundesfernstraßenverwaltung erhalten bleibt (Qualität und Quantität des Personals, Organisationsstrukturen)?

Begründung:

Im Zuge der Neuregelung der bundesstaatlichen Finanzbeziehungen haben sich die Regierungschefs und Regierungschefinnen von Bund und Ländern auf eine Reform der Bundesauftragsverwaltung bei den Bundesfernstraßen verständigt. Im Beschluss vom 14.10.2016 ist insoweit vorgesehen, die Bundesautobahnen aus dem bisherigen System der Bundesauftragsverwaltung herauszunehmen und in die Bundesverwaltung zu überführen. Darüber hinaus soll eine Infrastrukturgesellschaft Verkehr errichtet werden. Das Bundesfinanzministerium hat zur Umsetzung des Beschlusses einen entsprechenden Gesetzentwurf zur Änderung des Grundgesetzes sowie ein entsprechendes Begleitgesetz vorgelegt, die sich beide derzeit in der parlamentarischen Beratung befinden. Nachdem die in der Ministerpräsidentenkonferenz vom 08.12.2016 getroffene Vereinbarung, die Interessen der betroffenen Beschäftigten der Autobahnverwaltungen der Länder durch umfassende Garantien zu wahren, nicht in allen Punkten in dem Begleitgesetz umgesetzt wurde, herrscht bei den Beschäftigten große Unsicherheit. Offene Fragen gilt es daher im Interesse der betroffenen Beschäftigten zeitnah zu klären.